

Anlage zu 3.3

Vollzug des "Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz KEF-RP"

Konsolidierungsnachweis für das Haushaltjahr 2019 nach 2.2.4 Leitfaden KEF-RP vom 28. September 2011

Ortsgemeinde Winterspelt

Nachfolgend bestätigen wir die im Konsolidierungsvertrag mit der o. g. Ortsgemeinde vereinbarten Konsolidierungsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2019:

Bezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme

Anhebung Hebesatz der Grundsteuer B von 400 % auf 450 %
aktueller Hebesatz 500 %

vereinbarter Konsolidierungsbeitrag
der Ortsgemeinde Winterspelt

3.380 €

Konsolidierungsergebnis 2019

6.412,98 €

Als Nachweis liegt der Finanz-Kassenabschluss des Haushaltsjahres 2019 für das Sachkonto der „Grundsteuer B“ bei.

Verbandsgemeindeverwaltung Prüm

Prüm, den 19.02.2020

Im Auftrage:

(Karp)